

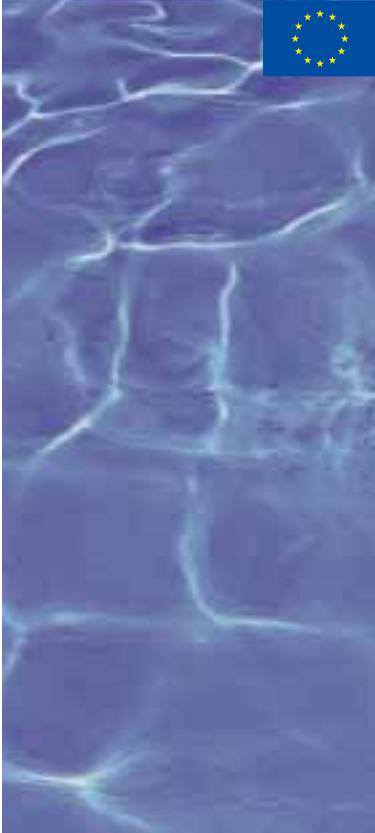


Die Wasserrahmenrichtlinie

Tauchen Sie ein!



Europäische Kommission





Die Wasserrahmenrichtlinie

Wasser ist lebenswichtig

Wasser ist für alles Leben auf der Erde unerlässlich. Unser aller Leben und unsere wirtschaftlichen Aktivitäten hängen vollständig von dieser wertvollen Ressource ab. Auf globaler Ebene ist Wasser jedoch häufig eine begrenzt verfügbare Ressource.

Wichtige Fakten über die globale Wassersituation

- Weniger als 1 Prozent des Wassers auf der Erde steht für den menschlichen Verbrauch zur Verfügung.
- Über 1,2 Mrd. Menschen steht kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung. Verglichen mit der Lage in manch anderen Teilen der Welt ist der Zustand der europäischen Wasservorkommen relativ gut: Der Kontinent leidet nicht unter einer allgemeinen Wasserknappheit und extreme Wasserprobleme wie Dürreperioden und Überschwemmungen sind selten. Bei näherer Betrachtung wird jedoch klar, dass die Qualität der europäischen Gewässer alles andere als zufriedenstellend ist.

Wichtige Fakten über den Zustand der europäischen Gewässer

- 20 Prozent des gesamten Oberflächenwassers in der Europäischen Union sind schwer schadstoffbelastet.
- 65 Prozent des Trinkwasserbedarfs in Europa werden durch Grundwasservorkommen gedeckt.
- 60 Prozent der europäischen Städte übernutzen ihre Grundwasservorräte.
- 50 Prozent der Feuchtgebiete sind auf Grund der Übernutzung des Grundwassers gefährdet.
- Die Fläche von künstlich bewässertem Land im südlichen Europa hat sich seit 1985 um 20 Prozent vergrößert.

In Anbetracht der zahlreichen und steigenden Belastungen, denen unsere Wasserressourcen ausgesetzt sind, ist es unerlässlich, dass diese Probleme durch wirksame Rechtsinstrumente effektiv angegangen werden und diese dazu beitragen, dass die Ressourcen für zukünftige Generationen gesichert werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dehnt den Wasserschutz auf alle Gewässer aus und legt klare Ziele fest, um zu gewährleisten, dass bis zum Jahr 2015 für alle europäischen Gewässer ein „guter Zustand“ erreicht wird und dass europaweit eine nachhaltige Wassernutzung gewährleistet ist. Dieses neue, alles umspannende System kommt gerade zur rechten Zeit, da die europäischen Wasserressourcen zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind. Jetzt ist der günstigste Zeitpunkt, um sich der



Herausforderung zu stellen und dazu beizutragen, unsere Wasserressourcen für die Gegenwart und für zukünftige Generationen zu sichern.

Zusammenarbeit aller Interessierten

Bei der Ausarbeitung dieser Richtlinie wurden Hunderte von Fachleuten einbezogen – von Industrie und Landwirtschaft über Umweltschutz- und Verbraucherverbände bis hin zu lokalen und nationalen Behörden. Diese Kooperation ist wichtig, da Wasser die Grundlage für eine ganze Reihe von Tätigkeiten bildet – von Landwirtschaft und Fischerei bis hin zu Stromerzeugung, Industrie, Transportwesen und Tourismus. Wer könnte uns besser bezüglich der Entwicklung von Maßnahmen beraten, die uns alle betreffen als die jeweiligen Interessenvertreter und die Wassernutzer selbst.

Die lange und offene Beratung führte zu einem breiten Einvernehmen über die Ziele und Maßnahmen der Richtlinie sowie über klare Fristen für den Umsetzungszeitraum. Die Richtlinie erfordert darüber hinaus eine länderübergreifende Zusammenarbeit und sie ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, die nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und Behörden aller Regierungsebenen zu einer stärkeren Beteiligung, um die Einhaltung des eng gesteckten Zeitplans zu gewährleisten.

Vorgehensweise

Die neue Richtlinie verfolgt einen ambitionierten und innovativen Ansatz zur Wasserbewirtschaftung. Die wichtigsten Elemente der Richtlinie umfassen:

- Schutz aller Gewässer – Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser.
- Festlegung hoch gesteckter Ziele, um bis 2015 für alle Gewässer einen „guten Gewässerzustand“ zu gewährleisten.
- Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie allen beteiligten Parteien ist erforderlich.
- Gewährleistung der aktiven Beteiligung aller interessierten Kreise an Wasserbewirtschaftungsaktivitäten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und lokaler Gemeinden.
- Wasserpreisgestaltung und Sicherstellung des Verursacherprinzips.
- Interessenausgleich zwischen der Umwelt und den von ihr abhängigen Menschen.

Diese Broschüre soll einen Überblick über die Ziele und Vorschriften der europäischen Wasserrahmenrichtlinie geben.

Wasser kennt **keine Grenzen**

Wer einmal die großen Einzugsgebiete von Flüssen wie die der Donau und des Rheins besucht hat weiß, dass Wasser nicht an Grenzen Halt macht. Aus diesem Grund sind Gewässer im Rahmen internationaler Kooperation zu bewirtschaften. Die EU hat aus der in verschiedenen Regionen innerhalb Europas wie beispielsweise im Rheingebiet gesammelten Erfahrung gelernt, wo eine langjährige Tradition internationaler Kooperation besteht. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass alle Partner im Einzugsgebiet eines Flusses ihre Wasserressourcen in enger Zusammenarbeit bewirtschaften. Sie sieht vor, dass die Länder einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für

die Flusseinzugsgebiete aufstellen, der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Richtlinie innerhalb der vorgegebenen Fristen enthält.

Diese Pläne werden nach dem Flusseinzugsgebiet – der natürlichen, geologischen und hydrologischen Einheit, die die Interessen flussaufwärts und flussabwärts zusammenbringt – konzipiert und umgesetzt: von lokalen, regionalen und einzelstaatlichen Behörden sowie betroffenen Gruppen, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen. Im Wesentlichen stellt die WRRL auf eine neue solidarische Wasserbewirtschaftung innerhalb der Flusseinzugsgebiete ab.



Die Elbe: Die Rückkehr des Lachses

Die Elbe galt jahrelang als einer der am stärksten verschmutzte Flüsse Europas. Im Zuge der politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa beschlossen die Tschechische Republik, Deutschland und die Europäische Gemeinschaft im Jahr 1990 die Einrichtung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe. Die Länder im Einzugsgebiet der Elbe haben auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Konzepte, die nach einer Reihe von Untersuchungen vereinbart wurden, bereits beachtliche Erfolge erzielt. Selbst der Lachs – ein Indikator für saubere Gewässer – hat sich wieder in der Elbe angesiedelt. Der Erfolg, den diese Länder erzielt haben, wird sicher noch durch die Tatsache gestärkt, dass zwei weitere Länder nun an dem Projekt teilnehmen werden. Alle Länder im Einzugsgebiet werden zusammen daran arbeiten, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Wasser geht **alle** etwas an

So wie die verschiedenen Länder müssen auch die verschiedenen Akteure aus den unterschiedlichen Sektoren zum Schutz des Wassers kooperieren. Da wir alle im täglichen Leben und bei der Arbeit mit Wasser in Berührung kommen (ob nun in einer Fabrik, in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder im Büro), ist es wichtig, dass wir alle einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Richtlinie leisten. Daher fordert die Richtlinie alle interessierten Parteien zu einer aktiven Beteiligung an Wasserbewirtschaftungsaktivitäten auf. Je mehr wir über die Auswirkungen unseres Handelns auf die Wasserquantität und -qualität wissen, desto mehr können wir zum Schutz unserer wertvollen Wasserressourcen beitragen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, einen Beitrag zum Schutz und zur Bewirtschaftung ihrer Gewässer zu leisten.

Schließlich nahmen an der Ausarbeitung der Richtlinie sowohl Bürgerinitiativen als auch Entscheidungsträger teil. Im nächsten Schritt wird ein „Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet“ erarbeitet, der eine Untersuchung der charakteristischen Eigenschaften des Einzugsgebiets, eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das Wasser sowie eine wirtschaftliche Analyse

der Wassernutzung umfasst. Nach einer Zusammenarbeit mit Betroffenen und Nutzern werden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Eine solche Kooperation zwischen beteiligten Kräften wie NGOs, lokalen Gemeinden und Regierungsbehörden auf verschiedenen Ebenen während sämtlicher Phasen der Umsetzung ist maßgeblich zur Gewährleistung einer effizienten und transparenten Durchführung des Prozesses. Die Zusammenarbeit muss fortgesetzt werden, um einen Interessenausgleich zwischen der Umwelt und den von ihr abhängigen Menschen zu schaffen.

WWF – Partnerschaften zur Sensibilisierung

In den Jahren 2000 bis 2001 führte der WWF im Rahmen des Europäischen Süßwasserprogramms mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission drei Seminare durch, die sich jeweils mit einem bestimmten Schlüsselthema zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befassten. (1) *Wasser und Landwirtschaft*, (2) *Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten* und (3) *Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten*.

Die Zielsetzungen dieser Seminare waren: Information und Gelegenheit zur Debatte über die Richtlinie bereitstellen, um eine größere Transparenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, Austausch von Erfahrungen und Know-how fördern, Suche nach „bewährten Praktiken“ zur Umsetzung der Schlüsselemente der WRRL. Ein erster Leitfaden über die Seminare für die Praxis wurde abgefasst und ist abrufbar unter:

www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminar.html





Wasser ist eine **empfindliche Ressource**

Belastung durch Chemieunfälle

Die Kontaminierung der Flüsse durch Chemieunfälle illustriert auf dramatische Weise die Verbindung zwischen den verschiedenen Teilen des Ökosystems und den unterschiedlichen Nutzungsarten von Wasser durch den Menschen. Ein einschlägiger Fall diesbezüglich ist der Unfall im Sandoz-Lager in Basel, Schweiz, von 1986. Das Löschwasser war mit Quecksilber, phosphororganischen Pestiziden und anderen Chemikalien kontaminiert. Dieses Wasser gelangte schließlich in den Rhein und führte dort zu schwerwiegender Kontaminierung sowie zum Tod einer halben Million Fische. Die Kontaminierung konnte bis nach Holland verfolgt werden. Die Trinkwasserversorgung für 9 Millionen Menschen entlang des Rheins musste sofort unterbrochen werden.

Ein Vorfall, der flussaufwärts stattgefunden hatte, wirkte sich auf den gesamten Verlauf des Flusses flussabwärts aus. Dies führte dazu, dass der Rhein einige Zeit brauchte, bis er sich wieder völlig erholt hatte. Der Unfall führte zu einer verstärkten Kooperation zwischen den betroffenen Ländern, dank derer der Fischbestand sich erholte und der Lachs sich wieder im Rhein ansiedelte. Ähnliche Unfälle ereigneten sich in der Donau, wie z. B. der Baia Mare-Unfall in Rumänien im Jahr 2000 oder der Unfall, der sich 1998 in Aznalcóllar (Andalusien, Spanien) ereignete, bei dem ein Dammbruch die Umgebung des Doñana-Nationalparks vergiftete.

Ein Tropfen einer schädlichen Substanz kann Tausende von Litern von Wasser verseuchen. Die heute verursachte Verschmutzung kann über mehrere Generationen hinweg im Grundwasser, das wir als Trinkwasser nutzen wollen, verbleiben. Unsere Wasserressourcen werden durch viele Arten der Wassernutzung wie Landwirtschaft, Industrie und Haushalte beeinträchtigt.

Die Rahmenrichtlinie zielt im Wesentlichen darauf ab, die Verschmutzung an ihrer Quelle zu verhindern und konzipiert einen Kontrollmechanismus zur Gewährleistung eines nachhaltigen Umgangs mit Kontaminationsquellen. Sie dient dem Schutz des Grundwassers und legt hochgesteckte Ziele bezüglich seiner Qualität und Quantität fest. Außerdem werden für die aquatischen Ökosysteme unserer Flüsse, Seen und Küstengewässer hohe ökologische Ziele festgesetzt. Der Großteil des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Europa sind zwar heute verschmutzt, sie sollten jedoch bis zum Jahr 2015 einen „guten Gewässerzustand“ erreichen.





Integrationspolitik

Der Schutz der aquatischen Umwelt kann nur durch weitere Integration der verschiedenen politischen Bereiche gewährleistet werden. Die WRRL fördert und schreibt in manchen Fällen die Integration von Politiken und Maßnahmen vor, die zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen können. Dabei kann es sich beispielsweise um Landwirte handeln, die ihre Praktiken der landwirtschaftlichen Nutzung ändern, um die Nitratversickerung ins Grundwasser zu verringern, oder um Industriebetriebe, die in neue Technologien investieren, um Schadstoffemissionen zu reduzieren, oder um Verbraucher, die umweltfreundliche Produkte kaufen (wie z. B. biologisch abbaubare Reinigungsmittel).

Daher müssen Ziele zum Erreichen einer nachhaltigen Wassernutzung in Übereinstimmung mit der WRRL in die Ziele anderer europäischer Initiativen in Bezug auf Landwirtschaft und Fischerei, Energie, Transport, Tourismus usw. integriert werden. Wenn die bestehenden Gesetze nicht für gute Wasserqualität sorgen können, muss die Ursache von den Mitgliedstaaten ermittelt und zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung aller wichtigen Ziele ergriffen werden. Dazu gehören

beispielsweise strengere Grenzwerte für Schadstoffemissionen von Industrie und Landwirtschaft.

Verhinderung und Überwachung von Schadstoffen ist unumgänglich.

Die Richtlinie verfolgt hinsichtlich der Umweltverschmutzungskontrolle zwei Ansätze – eine größtmögliche Reduzierung von Schadstoffemissionen und einen Mindestqualitätsstandard – um zu gewährleisten, dass die Ziele „guter ökologischer Qualität“ der Gewässer bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Diese Zielsetzung muss von den Mitgliedstaaten erreicht werden. Die EU-Kommission bereitet „Umweltqualitätsnormen“ vor, in denen ein „guter chemischer Zustand“ definiert wird. Gleichzeitig werden Emissionsbegrenzungsmaßnahmen vorbereitet, die von der Reduzierung bis hin zur allmählichen Eliminierung der Einleitung der gefährlichsten Schadstoffe – der „prioritären gefährlichen Stoffe“ – in die aquatische Umwelt der europäischen Gewässer in einem Zeitraum von 20 Jahren reichen. Die Integration aller verfügbaren Instrumente ist wiederum erforderlich, um ein solch hohes Ziel für die prioritären Substanzen zu erreichen.



Nachhaltige Wassernutzung

Da wir nun wissen, dass sich zahlreiche Aktivitäten auf die Wasserqualität auswirken, verstehen wir, wie wichtig der Gewässerschutz und der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen ist. Die Wasserqualität ist sogar noch wichtiger, wenn wir uns klar machen, dass die Nachfrage

ständig steigt. Aus diesen Grund müssen wir sicherstellen, dass die Wasserrahmenrichtlinie effektiv umgesetzt wird, um zu gewährleisten, dass für zukünftige Generationen ausreichende Wasserressourcen vorhanden sind und das Wasser hohe Qualitätsnormen erfüllt.

Leben mit Wasserknappheit

Während die Wasserknappheit weltweit zunimmt, suchen die Menschen nach Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Abwasser. Dies ist sinnvoll, da für dieselben Pumpkosten und obligatorischen Abwasseraufbereitungskosten eine doppelte Verwendung ermöglicht wird. Dank der Wiederverwendung verringert sich auch die Wassermenge, die bereitgestellt werden muss, wodurch Ressourcen geschont werden. Der einzige Nachteil ist, dass sich dadurch die verfügbare Wassermenge verringert, da beim Verbrauch von wieder verwendetem Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf eine geringere Wassermenge zugeführt wird.

Die Wiederverwendung ist eine wichtige und natürliche Methode zur Bewirtschaftung von Abwasser. Um den maximalen Nutzen aus einem vorhandenen Wasserversorgungssystem zu ziehen und zur Unterstützung der Abwasserentsorgung wurden Strategien zur Wiederverwendung von Wasser entwickelt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden – von kurzfristigen bis zu langfristigen Bedürfnissen sowie standortspezifische Fragen. In Trockengebieten, wo die Wasserressourcen zur künstlichen Bewässerung begrenzt sind, kann das Abwasser ergänzend verwendet werden. Die Qualität des Abwassers bestimmt jedoch, welche Pflanzen damit bewässert werden können. Abwasser mit einem hohen Salzgehalt darf nicht für Feldpflanzen verwendet werden, die empfindlich auf Salze reagieren. Es könnte jedoch für salztolerante Futterpflanzen oder saline Agro-/Forstwirtschaftssysteme verwendet werden.

Salzhaltiges Abwasser wird in steigendem Umfang zur Bewässerung von salztoleranten Feldpflanzen und Bäumen verwendet. Darüber hinaus kann das Abwasser auch wieder verwendet werden, wenn sich ein Bewässerungsprojekt in der Nähe eines natürlichen Feuchtgebiets befindet. Auch hier müssen jedoch Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Qualität des Abwassers keine Fische, Wasservögel oder andere Wildtiere im Feuchtgebiet schädigt und dass die durch das Feuchtland fließende Wassermenge ausreicht, um eine Entwicklung gefährlicher Konzentrationen zu verhindern.



Ein fairer Preis für Wasser

Wasser ist keine Handelsware wie jede andere, sondern sollte als wertvolles Erbe betrachtet werden. Daher ist es wichtig, Gebühren für Wasser zu erheben, da die Preisgestaltung einen Anreiz zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung schafft. Aus diesem Grund erheben viele europäische Länder seit Jahren Gebühren für Wasser. Studien zeigen, dass sorgfältige Preisgestaltung einen Anreiz für eine langfristige nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen schafft. Eine Studie der Europäischen Umweltagentur ergab, dass die Einführung von Messsystemen zu unmittelbaren Einsparungen beim Wasserverbrauch von ca. 10 bis 25 Prozent führen.

Die WRRL schreibt den Mitgliedstaaten die Entwicklung einer Wasserpreisgestaltungspolitik vor, bei der alle Nutzer – Landwirtschaft, Industrie und Privathaushalte – einen angemessenen Beitrag leisten. Die Richtlinie basiert auf dem Grundsatz, demgemäß der Verursacher die Kosten zu tragen hat, da schließlich immer irgendjemand den Preis für die Umweltverschmutzung bezahlen muss.

Die Richtlinie schreibt die Ausarbeitung von Wasserpreisgestaltungssystemen durch die Behörden von Flusseinzugsgebieten vor, die das jeweilige physische, soziale, institutionelle und politische Umfeld berücksichtigen. Anders ausgedrückt, es werden Untersuchungen bezüglich der Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Sektoren wie Haushalte, Industrie und Landwirtschaft durchgeführt. In diese Kosten werden z. B. die langfristigen Prognosen der Investitionen durch den öffentlichen und privaten Sektor in die Infrastruktur einbezogen. Es werden Beratungen durchgeführt, um zu gewährleisten, dass das angenommene endgültige System Angebot und Nachfrage in einer Art und Weise ausgleicht, die dem öffentlichen Wohl heute und morgen dient. Da

Wasser jedoch ein entscheidender Faktor für die öffentliche Gesundheit ist, enthält die Richtlinie auch Ausnahmen für benachteiligte Gebiete, damit eine Grundversorgung zu einem erschwinglichen Preis garantiert wird.

Die französischen Wasserpreise

Frankreich ist ein Land, das seit Jahren Gebühren für Wasser erhebt. Kürzlich wurde eine Untersuchung zur Erklärung der Wasserpreise durchgeführt. Sie ergab, dass der Preis für die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung in Frankreich zwischen 0,8 Euro und 3,15 Euro pro Kubikmeter schwankt. Wie erklärt sich das?

Diese Preisunterschiede basieren auf mehreren Faktoren. Dazu gehören:

- Anlagentyp der Wasseraufbereitung,
- Trinkwasserverteilungs- und -produktionssystem,
- Art des Kanalisationsystemes und der Reinigung für Abwasser,
- natürliche Bedingungen,
- Bevölkerungsverteilung.

Wird die Wasserrahmenrichtlinie zu unterschiedlichen Wasserpreisen in Europa führen?

Die Wasserrahmenrichtlinie zielt zwar auf eine effiziente Wasserpreisgestaltung ab, sie schreibt jedoch keinen Festpreis für Wasser in der Europäischen Union vor. Die Preise unterscheiden sich von Gebiet zu Gebiet, abhängig von Faktoren wie den oben genannten sowie anderen Faktoren, einschließlich der Internationalisierung der Umweltkosten. Die Gemeinsamkeit liegt in der Transparenz, welche die Entscheidungen über Wassergebühren in Europa durchzieht. Wir werden über die Nutzer, die Verursacher, die Kosten und die Zahlenden informiert. Alle Bürger werden aufgefordert, sich an Diskussionen zu beteiligen, um zu gewährleisten, dass die erhobenen Gebühren wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Gesichtspunkten gerecht werden.



Gemeinsame **Umsetzung**

Die Art und Weise der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist einzigartig. Sie stützt sich auf die Beteiligung aller Betroffenen. Sie bietet der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den beitrtrittswilligen Ländern und allen interessierten Kreisen die noch nie dagewesene Gelegenheit zu einer neuen Partnerschaft zur Lenkung des Prozesses und zur Gewährleistung einer effektiven und kohärenten Umsetzung.

Die Vorschriften der Richtlinie sind komplex und weitreichend. Es wurde weithin anerkannt, dass ihre Umsetzung einer Unterstützung durch die Ausarbeitung von Leitlinien zu bestimmten technischen Fragen bedarf. Diese Herausforderung wurde im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL in Angriff genommen, die gemeinsam von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission entwickelt und im Mai 2001 angenommen wurde.

Wichtige Fristen der Richtlinie:

- **Dezember 2003**
Nationale und regionale Wassergesetze werden an die WRRL angepasst
Kooperation in den Flusseinzugsgebieten einsatzreif
- **Dezember 2004**
Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf unsere Gewässer einschließlich der wirtschaftlichen Analyse abgeschlossen
- **Dezember 2006**
Überwachungsprogramme einsatzreif als Grundlage für die Wasserbewirtschaftung
- **Dezember 2008**
Öffentliche Anhörung über die Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete
- **Dezember 2009**
Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete
- **Dezember 2015**
Gewässer müssen „guten Gewässerzustand“ erreicht haben

Europäische Kommission

Die Wasserrahmenrichtlinie: Tauchen Sie ein!

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2002 — 12 S. — 14,85 X 21 cm

ISBN 92-894-9038-9

Exemplare dieser Veröffentlichung sind solange der Vorrat reicht kostenfrei erhältlich bei:

Informationszentrum (BU-9 0/11)
Generaldirektion Umwelt
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Fax: (32-2) 299 61 98
E-Mail: ENV-PUBS@cec.eu.int

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/comm/environment/water/>
E-Mail: env-water@cec.eu.int

Generaldirektion Umwelt

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002

ISBN 92-894-3038-9

© Europäische Gemeinschaften, 2002
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

ISBN 92-894-3038-9



9 789289 430388 >